

## Was wird gefördert?

**Der Förderbetrag für die Angebote wird an die leistungsberechtigte Person ausgezahlt.** Der Förderbetrag wird entweder monatlich ausgezahlt oder aber in einer Summe für die Dauer des Bewilligungszeitraums der Leistung.

### 2. Ausrüstung

Auch die Anschaffung oder Ausleihe von Ausrüstung, z. B. Musikinstrumente oder Theaterkleidung, ist förderfähig. Für dafür anfallende Kosten gibt es einen Zuschuss von 15 € monatlich, abzüglich eines Eigenanteils, der durch die Leistungsstelle berechnet wird. Die Ausrüstung muss in unmittelbarem Zusammenhang zu der Aktivität stehen, an der das Kind teilnimmt, und darf nicht zum Alltagsbedarf gehören. Eine Bestätigung des Anbieters, dass die Ausrüstung benötigt wird, ist nicht erforderlich.

### 3. Fahrtkosten

Damit das Kind Ihr Kultur-/Bildungsangebot erreichen kann, werden auch die Fahrtkosten bezuschusst. Im Regelfall kann das Kind die kostenlose Schülerbeförderung der BVG nutzen. Kann das Kind dieses kostenlose Angebot der BVG nicht nutzen oder fallen regelmäßig Fahrten außerhalb des Tarifbereichs AB (Tarifbereich C) an, erhält das Kind die Kosten für das Sozialticket oder für den Erwerb eines Schülertickets im Abo für den Bereich ABC erstattet. Darüber hinaus werden Fahrtkosten z. B. zu Auftritten oder bei Proben- und Freizeitfahrten etc. mit 15 € pro Monat bezuschusst.

## Was wird gefördert?

Um höhere Fahrtkosten abzudecken, kann diese Summe über mehrere Monate angespart und gesammelt ausgezahlt werden.

### Mischförderung

Neben Bildungs-, Kultur- und Freizeitaktivitäten können auch Angebote aus dem Sportbereich über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden.

*Beispiel:* Es werden sowohl Mitgliedsbeiträge für den Sportverein mit 15 € monatlich gefördert als auch Ausrüstungsgegenstände für Kulturaktivitäten, etwa ein Musikinstrument, mit 15 € monatlich bezuschusst.

**Achtung:** Unabhängig von der Höhe der Kosten und der Dauer der Aktivität erhalten die berechtigten Kinder und Jugendlichen pauschal monatlich 15 € für die Dauer des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.



istockphoto | mgorthand

## Antragstellung

Um die Möglichkeiten der Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (kurz: BuT oder auch Bildungspaket) zu nutzen, muss die Familie im Regelfall keinen gesonderten schriftlichen Antrag mehr stellen.

Die Leistungen des Bildungspakets werden mit dem Hauptantrag der Sozialleistungen automatisch mitbeantragt. Nur für Bezieher und Bezieherinnen von Wohngeld und Kinderzuschlag ist weiterhin ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Wohngeldstelle einzureichen. Die Antragsformulare liegen in der Leistungsstelle aus.

Sie sind aber auch im Internet zu finden unter:

**[www.berlin.de/bildungspaket](http://www.berlin.de/bildungspaket)**

> zu den Formularen und Informationsschreiben für Eltern

Die leistungsberechtigten Personen müssen dann nur noch die Nachweise über die Kosten für die Aktivitäten selbst, die Ausleihe bzw. Anschaffung von Ausrüstung sowie ggf. Fahrten vorlegen.

**Mitmachen bildet!**  
Das Bildungspaket  
macht's möglich

**Freizeit, Kultur und Bildung**  
Informationen für Anbieter

## Freizeit, Kultur und Bildung: Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Schlagzeug lernen an der Musikschule, einen Graffiti-Workshop besuchen oder im Kinderzirkus mitmachen – diese Wünsche können Familien mit geringem Einkommen ihrem Kind aus eigener Kraft häufig nicht erfüllen.

**Hier setzt das Bildungspaket an:** Es fördert die soziale und kulturelle Teilhabe in der Gemeinschaft. Damit auch Kinder aus einkommensschwachen Familien gemeinsam mit Gleichaltrigen an Kultur- und Bildungsangeboten teilnehmen können, gibt es finanzielle Zuschüsse. Als öffentliche oder private Musikschule, Jugendkunstschule, Volkshochschule, als Theater oder andere kulturelle Bildungseinrichtung, als Träger der politischen Bildung, Jugendverband oder anerkannter freier Träger der Jugendhilfe können Sie dazu beitragen, dass anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche die ihnen zustehenden Leistungen erhalten und an Ihrem Kultur- und Bildungsangebot teilnehmen können.

Der vorliegende Flyer informiert Sie in aller Kürze über Fördervoraussetzungen und Zuschüsse. So können Sie aktiv auf anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche zugehen und Angebote entwickeln, die auf deren finanziellen Möglichkeiten zugeschnitten sind.

## Wer erhält Förderung?

Förderung erhalten Kinder und Jugendliche *bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*, deren Eltern bzw. die selbst eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Auch wenn Kinder bzw. deren Eltern keine dieser Sozialleistungen beziehen, besteht unter Umständen Anspruch auf Förderung, wenn der Bildungs- und Teilhabebedarf der Kinder durch die Familien selbst nicht finanziert werden kann, z. B. wenn das Familieneinkommen nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegt.



Fotolia | Sergei Novikov

## Pauline lässt's krachen.



istockphoto | RyanLane

## Was wird gefördert?

Gefördert werden **gemeinschaftliche Aktivitäten**.

Förderung gibt es für folgende Bereiche:

1. Kursgebühren, Workshops, Fahrten etc.
2. Ausrüstung
3. Fahrtkosten

### 1. Kursgebühren, Workshops, Fahrten

Eine Förderung von pauschal 15 € monatlich – *unabhängig davon, ob die Kosten tatsächlich 5 € oder 20 € betragen* – gibt es u. a. für:

- Kursgebühren/Unterrichtskosten z. B. bei Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, öffentlichen und privaten Musikschulen etc. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch privater Musikunterricht gefördert.
- Einzelveranstaltungen und Freizeitfahrten von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von Jugendverbänden
- Angebote von Theatern, Musiktheatern, Museen und anderen Bildungseinrichtungen wie Workshops, Führungen etc.
- Kosten im Zusammenhang mit gemeinsamen Fahrten, z. B. Bildungs- oder Probenfahrten etc. (**Achtung:** Die Fahrtkosten selbst werden gesondert bezuschusst!)
- Kosten für den Kauf des Super-Ferien-Passes
- Gruppenangebote für Babys und Kleinkinder (z. B. musikalische Früherziehung)